



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Körung

Durchführungsbestimmung

Index

- § 1 Allgemeines
- § 2 Vergabebestimmungen
- § 3 Körkommission
- § 4 Durchführungsbestimmungen
- § 5 Einnahmen- und Kostenverteilung
- § 6 Schlussbestimmungen

§ 1 Allgemeines

- 1.2 Als Veranstaltungsort ist vom Ausrichter ein geeignetes und eingezäuntes Gelände zur Verfügung zu stellen (möglichst 40mx80m, zu klären mit dem Vorstand).
- 1.3 Über das Nutzungsrecht für die Veranstaltung ist dem DCD spätestens 3 Monate vor dem Körungstermin ein Berechtigungsnachweis vorzulegen.
- 1.4 Das Urteil der amtierenden Körkommission ist endgültig. Ein Einspruch ist nicht möglich.
- 1.5 Der Eigentümer/Halter eines Hundes haftet für den durch seinen Hund evtl. angerichteten Schaden. (Tierhaftpflicht- Versicherung)
- 1.6 Der Eigentümer/ Halter eines Hundes sowie der Hundeführer müssen Mitglied in einem VDH/FCI anerkannten Verein sein.

§ 2 Vergabebestimmungen

- 2.1 Die Veranstaltung findet mindestens einmal jährlich statt.
- 2.2 Der DCD e.V. ist der wirtschaftlicher Veranstalter der Körung.
- 2.3 Die Ortsgruppen können sich über ihren Landesverband beim Hauptvorstand für diese Veranstaltung als Ausrichter bewerben.
Liegen keine Bewerbungen vor, richtet der HV die Körung aus.
- 2.4 Der Veranstaltungstermin, Austragungsort und Meldeschluss zur Körung wird vom HZW auf der DCD-Homepage veröffentlicht.
- 2.5 Die Vergabe der Körung wird vom HV nach Eingang der Bewerbungen festgelegt. Ebenfalls wird berücksichtigt, dass der Veranstaltungsort zwischen den Regionen wechselt.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

§ 3 Körkommission

Die Richter der Körkommission werden auf der DCD- Homepage veröffentlicht.
Das Gremium der Körkommission besteht aus 3 bis max. 5 Amtsträgern:

1. HZW ist der Gesamtleiter der Körkommission.
2. OAL-Obmann für Ausbildung und Leistung
3. Zuchtrichter
4. Leistungsrichter
5. Richterobmann oder stellvertretender Richterobmann

Der Zucht- sowie Leistungsrichter werden auf der vorherigen Richter- Ausschusssitzung benannt. Es können auch vereinsfremde Richter eingesetzt werden:

Voraussetzung: ZR- zugelassen für die Rasse Dobermann
LR- beim VDH/ FCI eingetragen

§ 4 Durchführungsbestimmungen

- 4.1** Dem Ausrichter wird gemäß dem Beschluss des HV des DCD e.V. die Vorbereitung und Ausrichtung der Körung übertragen.
Die Veranstaltung muss nach aktuellen gültigen behördlichen Auflagen, dem aktuellen TSchG und tierärztlichen Richtlinien ausgerichtet werden.
Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt) sind vom Ausrichter zu erfüllen.

- 4.2.** Der HZW informiert die Teilnehmer über die vereinbarte Programmfolge, Treffpunkt und die Anfangszeiten u.a.
Ist der HZW verhindert, wird vom DCD-Hauptvorstand ein Ersatz-Gesamtleiter eingesetzt.
Eine detaillierte Wegbeschreibung ist dem Gesamtleiter 4 Wochen vor der Veranstaltung vom Ausrichter zuzusenden.
Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 20 Hunde pro Tag.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Hunde pro Tag.

Die Startnummern und die Startzeiten werden vom Gesamtleiter festgelegt.
Die Startnummern werden den Körungsteilnehmern vom DCD zur Verfügung gestellt.
Diese sind ausschließlich zu benutzen.

Der Ausrichter hat den Gesamtleiter laufend über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten. Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der Ausrichter genügend verantwortungsbewusste und mit fachlichem Wissen ausgestattete Sportsfreunde zur Unterstützung des Gesamtleiters zur Verfügung zu stellen.
Der Ausrichter stellt 8 Personen für die Gruppe; einheitliche Sportkleidung oder Weste ist erwünscht.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Die Haftpflichtversicherung und die Versicherung der Körkommission, den Assistenten und dem/der Schutzdiensthelfer für die Körung übernimmt der DCD. (Tages- Veranstaltungs- Versicherung)

- 4.3** Die Schutzdiensthelfer werden vom Gesamtleiter nach Absprache mit dem OAL bestimmt und berufen.
Die technischen Vorbereitungen der Veranstaltung obliegen dem Ausrichter. Der Ausrichter installiert eine technisch einwandfreie Lautsprecheranlage, die auf dem gesamten Körgelände für Zuschauer deutlich zu hören ist. Die entstehenden Kosten trägt der Ausrichter.
Für die Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine entsprechende Tafel durch den Ausrichter aufgestellt werden.
Zwei funktionierende Schreckschusswaffen zur Überprüfung der Schussgleichgültigkeit und Patronen, 6mm und 9mm, sowie Körmaß, Stell-u. Messbrett sind zur Verfügung zu stellen.
Zusätzliche technische Ausrüstung richtet sich nach dem geplanten Ablauf der Wesensüberprüfung und wird dem Ausrichter vom Gesamtleiter übermittelt.
Für die administrativen Tätigkeiten muss ein Zelt/ Pavillon, Tisch sowie Bestuhlung vorhanden sein.
Der DCD erstellt durch die Hauptgeschäftsstelle des DCD die Prüfungsunterlagen. Schreibkräfte, Laptop oder Rechner mit Drucker werden vom Ausrichter kostenlos zur Verfügung gestellt.

- 4.4** Der Ausrichter hat für entsprechende und geeignete Parkplätze für die Hundeführer, Gesamtleiter, Körkommission, Assistenten, Schutzdiensthelfer und den DCD-Hauptvorstand zu sorgen.
Eine Genehmigung der Ordnungsbehörde ist einzuholen. Parkplatzordner müssen zur Verfügung stehen.

Straßen und Wege zum Körgelände sind vom Ausrichter ausreichend und gut übersichtlich zu beschildern.

Ausreichende und saubere Sanitäreanlagen werden dem Ausrichter zur Pflicht gemacht.

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass eine Hotelliste erstellt wird und diese spätestens 6 Wochen vor der Körung erstmalig auf der DCD- Homepage veröffentlicht wird.

§ 5 Einnahmen- und Kostenverteilung

DCD e.V.:

- Erhält die Einnahmen der Meldegebühren
- Trägt die Kosten der Körkommission, des Assistenten und Schutzdiensthelfer



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Ausrichter:

- Erhält sämtliche Einnahmen aus Bewirtung, Erlös aus Verkaufsständen und Eintrittsgeldern.
- Die Plakate und der Katalog der Körung werden vom Ausrichter erstellt, wobei die vom DCD vorgegebene Form der Umschlag- und der ersten offiziellen Innenseiten zu übernehmen ist.
Die Besorgung entsprechender Inserate für den Katalog ist Sache des Ausrichters. Die Druckkosten übernimmt der Ausrichter. Einnahmen aus Inseraten und Verkauf des Kataloges stehen dem Ausrichter zu. Jeder Teilnehmer erhält kostenlos einen Katalog.
Dem DCD sind 10 Kataloge für die Gesamtleitung etc. zur Verfügung zu stellen.
- Spenden verbleiben dem Ausrichter zur Kostendeckung.
- Sponsoren- Verträge des DCD e.V. sind zu berücksichtigen.
- Etwaige nicht aufgeführte Kosten trägt der Ausrichter.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Die Körung ist eine öffentliche Veranstaltung.
- 6.2 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, die Verbindung zum Unfallarzt und zum diensthabenden Tierarzt herzustellen.
- 6.3 Die örtliche Werbung für die Körung obliegt dem durchführenden Ausrichter. Insbesondere ist der Kontakt zur Presse herzustellen.
- 6.4 Eine eventuelle Ausfallentschädigung wird nicht an den Ausrichter gezahlt. Finanzielle Ansprüche, die über die vorstehenden Vereinbarungen hinaus gehen, kann der Ausrichter nicht an den HV des DCD e.V. stellen,
- 6.5 Die Bild- und Tonrechte - auch auszugsweise - an dieser Veranstaltung liegen ausschließlich beim DCD. Aufzeichnungen für private Zwecke sind gestattet, deren Vermarktung in jeglicher Art ist untersagt.
- 6.6 Die Durchführungsbestimmung zur Körung tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!